



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Prävention und Nachsorge von Raubüberfällen in der Kirchengemeinde.

Die Betriebsanweisung dient dazu, Ihr Verletzungsrisiko und gleichzeitig das von KollegInnen dadurch zu vermindern, dass Sie auf die Ausnahmesituation eines Raubüberfalles vorbereitet sind.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregel

- Achten Sie vor dem Betreten und Verlassen des Gebäudes auf verdächtige Gegebenheiten. Informieren Sie im Verdachtsfall umgehend den Notruf (110).
- Vergewissern Sie sich, dass die Außenbeleuchtung in Betrieb ist.
- Prägen Sie sich den nächsten Standort des Telefons ein und achten Sie darauf, dass dieser für Sie zugänglich ist.
- Sichern Sie angenommene Zahlungsmittel unverzüglich vor dem Zugriff Unbefugter, z.B. durch sofortiges Schließen der Geldkassette.
- Führen Sie die Geldbearbeitung, z.B. Zählen, nicht öffentlich einsehbar durch.
- Verwahren Sie angenommene Zahlungsmittel einschließlich Wechselgeld nur in der Geldkassette. Verwahren Sie die Geldkassette in einem Tresor oder abgeschlossenen Schrank.
- Transportieren Sie das Geld niemals sichtbar. Verwenden Sie Taschen und Behältnisse, die allgemein üblich sind und keinen Rückschluss auf den Inhalt zulassen.

Verhalten während des Raubüberfalls

- Beachten Sie, dass der Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen Vorrang vor dem Schutz materieller Werte hat.
- Hören Sie dem Täter genau zu und folgen Sie widerspruchslos allen Anweisungen.
- Versuchen Sie Ruhe zu bewahren. Bleiben Sie höflich.
- Leisten Sie keine Gegenwehr: Stellen Sie sich nicht in den Weg, sperren Sie die Zu- und Ausgänge nicht ab, greifen Sie den Täter nicht an.
- Halten Sie die Hände für den Täter die ganze Zeit gut sichtbar.
- Machen Sie keine unangekündigten und hastigen Bewegungen.
- Kommentieren Sie Ihre Handlungen, wie z.B. „Dazu muss ich jetzt den Schrank öffnen.“
- Prägen Sie sich das Äußere des Täters und den Tatablauf ein. Eine gute Beschreibung unterstützt die Fahndung der Polizei.

Verhalten nach dem Raubüberfall

- Bewahren Sie Ruhe und beruhigen Sie alle Betroffenen und Zeugen.
- Leisten Sie Erste Hilfe für Verletzte und kümmern Sie sich um Betroffene. Rufen Sie ggf. einen Arzt oder Krankenwagen.
- Alarmieren Sie die Polizei. Geben Sie der Polizei den Ort des Überfalls, die Fluchtrichtung und eine Beschreibung des Täters ab und warten Sie auf weitere Anweisungen der Polizei.
- Stellen Sie die Arbeit ein, berühren Sie nichts und sorgen Sie dafür, dass alle Anwesenden den Tatbereich meiden.
- Veranlassen Sie Zeugen, das Eintreffen der Polizei abzuwarten oder notieren Sie sich deren Namen und Anschrift.
- Wenden Sie sich bei Bedarf der psychologischen Erstbetreuung und / oder bei Gesundheitsbeschwerden an einen D-Arzt oder eine Person Ihres Vertrauens.
- Dokumentieren Sie den Vorfall als Arbeitsunfall und melden Sie Ihn der VBG.

POLIZEI: 110 NOTRUF: 112

Datum

Unterschrift